

Beschlussauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche vom
07.12.2015

TOP 8. Über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen a) unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen b) Zustimmung / Genehmigung weiterer über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen 2015
Vorlage: 2015-14GV-003

Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen dürfen nur geleistet werden, wenn die Gemeindevertretung zugestimmt hat. Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen (gemäß § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde bis zu 1.000,- €) kann der Bürgermeister die Zustimmung zur Leistung dieser Ausgaben erteilen. Der Bürgermeister hat der Gemeindevertretung über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen mindestens halbjährlich zu berichten.

Finanzausschussvorsitzender Lorenzen-Post erläutert kurz die wesentlichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen. Die Gemeindevertretung bittet zu prüfen, warum es zu einer überplanmäßigen Ausgabe für Straßenbeleuchtung in Roikier (541100/524100) gekommen sein soll, obwohl es dort gar keine Straßenbeleuchtung gibt..

Beschluss:

- a) Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht über die in der Anlage aufgeführten unerheblichen über- / außerplanmäßig geleisteten Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2015 zur Kenntnis.
- b) Die Gemeindevertretung erteilt die nachträgliche Zustimmung (Genehmigung) gem. § 95 d Gemeindeordnung für die in der Anlage aufgeführten weiteren über- / außerplanmäßig geleisteten Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2015.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	12	12	0	0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Steinbergkirche, den 08.04.2024